INTERPELLATION VON ALOIS GÖSSI UND MARKUS JANS

BETREFFEND KOSTENWAHRHEIT BEIM MOTORISIERTEN INDIVIDUELLEN VERKEHR (MIV)

VOM 11. MÄRZ 2004

Die Kantonsräte Alois Gössi, Baar, und Markus Jans, Cham, haben am 11. März 2004 folgende **Interpellation** eingereicht:

Der Kanton Zug plant in den nächsten Jahren seine Strassen massiv auszubauen. Allein im Strassenbauprogramm 2004 - 2011 (Vorlage Nr. 1160.1 - 11265) wurden vom Kantonsrat an seiner Sitzung vom 18. Dezember 2003 152 Millionen bewilligt. Nicht eingerechnet sind dabei die verschiedenen Neubauten aus dem Verkehrsrichtplan so zum Beispiel die Umfahrung Cham, welche weitere 220 Millionen kosten wird. Die zu erwartenden Kosten können nur zu einem kleinen Teil aus Geldern der Motorfahrzeugsteuern beglichen werden. Nebst den eigentlichen Erbauungskosten fallen für diese Strassen auch wieder Unterhalts- und Instandstellungskosten an. Von einem selbstfinanzierten MIV kann in Zukunft wohl keine Rede mehr sein. In den letzten Jahren ist der Topf des MIV (finanziert durch die Motorfahrzeugsteueren) kontinuierlich auf ca. 82 Millionen angewachsen, weil die Strassenbauinvestitionen kleiner waren als die Einnahmen. Das könnte sich in den nächsten Jahren aber dramatisch verändern.

Der Ausbau des Motorisierten Individuellen Verkehrs hat auch negative Auswirkungen auf unsere Lebensqualität, die oft nicht einfach in Zahlen und Frankenbeträgen angegeben werden können. Schwer quantifizierbar sind zum Beispiel die zahlreichen Veränderungen im städtischen Umfeld, die durch das enorme Wachstum des Motorisierten Individualverkehrs entstanden sind. Das Auto dominiert den öffentlichen Stadtraum und führt zum Verlust an Frei- und Spielräumen nicht nur für die Kinder. Das Auto ermöglichte auch neue Einkaufs- und Versorgungsstrukturen, die mit einer Verarmung vieler Stadtquartiere verbunden sind.

Neben dem Bau und Unterhalt der Verkehrsinfrastruktur sowie den Betriebskosten ergeben sich in zunehmenden Masse volkswirtschaftliche Kosten als Folge der negativen Auswirkungen des hohen Verkehrsaufkommens auf Mensch und Umwelt. Unfallfolgen, Lärmbeeinträchtigungen, Gesundheits- und Umweltschäden aus der Luftbelastung sind die massgebenden Bereiche. Soweit diese Kosten nicht durch die Verursacher selber, sondern durch die Allgemeinheit oder die Betroffenen bezahlt werden, bezeichnet man sie als externe Kosten des Verkehrs.

Eine nachhaltige Verkehrspolitik strebt nach Kostenwahrheit. Dementsprechend ist es das Ziel, dass die einzelnen Verkehrsträger sowohl ihre betriebswirtschaftlichen als auch ihre externen Kosten, die sie in der Form von Gesundheits- und Umweltschäden - auch an Denkmälern und historischen Bauten - verursachen auch beziffert werden können. Die Kostenwahrheit legt den Grundstein für ähnlich lange Spiesse im Wettbewerb zwischen öffentlichem Verkehr und Motorisiertem Individuellen Verkehr.

Die nicht berücksichtigten Kosten des MIV hat der Nationalfonds im Rahmen vom Forschungsprojekt NFP41 untersucht und führte zu interessanten Ergebnissen. Insbesondere wurde aufgezeigt, dass eine genaue Kostenberechnung regional unterschiedlich ausfällt und diese daher regional erhoben werden müssen. In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender **Fragen**:

- 1. Wie hoch waren die Aufwände und Erträge des MIV, die in den letzten fünf Jahren über die Staatsrechnung des Kantons Zug geflossen sind? Wie setzen sich diese zusammen?
- 2. Wie hoch berechnen sich die Kosten, welche die Verursacher vom MIV direkt bezahlten und die nicht über die Staatsrechnung fliessen? Wie setzen sich diese zusammen?
- 3. Wie hoch sind die Kosten des MIV, die von der Allgemeinheit bezahlt werden? Wie werden diese im Kanton Zug erhoben?
- 4. Ist der Regierungsrat bereit die Kosten beim Motorisierten Individualverkehr zukünftig als Vollkosten auszuweisen?
- 5. Welcher Handlungsbedarf sieht der Regierungsrat im Bereich Kostenwahrheit beim motorisierten Individualverkehr (kurzfristig, langfristig)?